



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit -

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-03-0009

### Umsetzung der Beschlüsse zum geplanten Müllheizkraftwerk - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2020 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. September 2018 mit Beschluss Nr. 0382 den Magistrat beauftragt, mit dem Anlagenbetreiber Maßnahmen zu verhandeln und zu vereinbaren, die einen energieeffizienten und ökobilanziell optimalen Betrieb der geplanten Anlage sicherstellen.

In diesem Beschluss sind hierzu u.a. die unten aufgeführten maßgeblichen Ziele genannt, deren Erreichung im Hinblick auf die Beteiligung der LHW im laufenden Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.

- Das bestehende Recyclingpotenzial der Gewerbeabfälle ist weitergehend auszuschöpfen. Biogene Abfälle werden nach wie vor nur im benachbarten Biomassekraftwerk verbrannt, dessen Wärme- und Stromauskopplung optimal genutzt werden soll.
- In der MVA ist eine Kraft-Wärme-Kopplung mit hohen Wirksamkeiten und Wärmemengen (gemäß Gutachten 163.000 MWh/a) zu realisieren, um gegenüber der Anlage in Frankfurt Vergleichbarkeit zu erreichen. Die Wärmeabnahme ist langfristig zu gewährleisten, gutachterlich zu bestätigen und durch Vereinbarungen mit der/dem Wärmeabnehmenden nachzuweisen.
- Es ist vertraglich festzuschreiben, dass die durch den Betrieb der Verbrennungsanlage prognostizierten Einsparungen der Transporte und der damit verbundenen, kleinräumigen Entlastungen durch Staub, Lärm und anderen Emissionen nicht durch andere Betriebsaktivitäten aufgehoben werden.
- Der Anlagenbetreiber ist an den Immissionsmessungen zur Vorbelastung des Gebietes finanziell zu beteiligen.

Der Beschluss beinhaltet zudem u.a. diese Kenntnisnahme:

- Von einer Vorbelastung der Gebiete im Osten und Süden durch umweltschädliche Einflüsse ist auszugehen. Daher empfiehlt das Gutachten die Vorbelastung des Gebietes durch Immissionsmessungen zu prüfen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Waren die mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0382 beauftragten Verhandlungen mit dem Anlagenbetreiber erfolgreich bzw. wie bewertet der Magistrat den aktuellen Genehmigungsantrag im Hinblick auf die Ziele des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0382 vom 6. September 2018? Wie

wird oder wurde seitens des Magistrats sichergestellt, dass diese Beschlusspunkte in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger erfüllt werden?

Im Einzelnen:

- a.) Ziel von Beschluss Nr. 0382 war, dass biogene Abfälle nach wie vor nur im benachbarten BMHKW verbrannt werden.  
Der beantragte Abfallkatalog enthält nicht nur Sperrmüll und Siedlungsabfälle, die zu einem erheblichen Anteil biogene Stoffe enthalten. Vielmehr wird neben dem MHKW eine Kleinanlieferungsstelle für private und gewerbliche Entsorger angeboten, wobei unklar ist, ob diese Abfälle sortiert werden.
  - b.) Ziel von Beschluss Nr. 0382 war, eine Wärmemenge von 163.000 MWh/a zu realisieren und diese Wärmeabnahme langfristig zu gewährleisten, gutachterlich zu bestätigen und durch Vereinbarungen mit der/dem Wärmeabnehmenden nachzuweisen.  
Der Genehmigungsantrag enthält die Aussage, dass nur 100.000 MWh/a Wärme produziert und von ESWE Versorgung abgenommen werden sollen. Ein Zeitplan oder eine vertragliche Regelung dazu ist in den Antragsunterlagen nicht zu finden.
  - c.) Ziel von Beschluss Nr. 0382 war die vertragliche Festschreibung, dass die vorhergesagte Reduzierung der Transporte und damit verbundene Entlastung von Emissionen nicht durch andere Betriebsaktivitäten aufgehoben werden.  
Ist diese vertragliche Festschreibung erfolgt und wo ist das in den Genehmigungsunterlagen belegt?
  - d.) Ziel von Beschluss Nr. 0382 war die finanzielle Beteiligung des Anlagenbetreibers an Immissionsmessungen zur Vorbelastung des Gebiets, um die Zusatzbelastungen durch die geplante MVA und die dann resultierende Gesamtbelastung einordnen und einschätzen zu können.  
Wurden diese Immissionsmessungen durchgeführt und wo ist das in den Genehmigungsunterlagen belegt?
2. Hat der Magistrat diesbezügliche Forderungen der LHW in das laufende Genehmigungsverfahren eingebracht und falls ja, welche? Falls nein, wann beabsichtigt der Magistrat, den Beschluss umzusetzen?

II. Der Ausschuss empfiehlt dem Magistrat, sich bei der Bewertung und Erörterung der in den Genehmigungsunterlagen vorgelegten Immissionsprognose, insbesondere hinsichtlich der Feststellung und Berücksichtigung der Vorbelastung angrenzender Stadtteile, gutachterlich unterstützen zu lassen.

---

## Beschluss Nr. 0056

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Maritzen  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat V in Verbindung mit Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister